



## Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Landeshauptstadt München  
 Frau [REDACTED]  
 Staatlich anerkannte Beratungsstelle  
 für Schwangerschaftsfragen / RGU  
 Bayerstraße 28 a  
 80335 München

Rin	S	GS	GVO	US	UVO	BPM
VR	Ärz.					B
FidR	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a • Postleitzahlstelle					BR
PÖA	19. Feb. 2018					IVA
RS	Termin: 5.3.2018					Rsp
Kopie an: FEB. 2018					zwV	
Vermerkt:					Stgn	

Dr. [REDACTED]

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[REDACTED]	+49 89 2176-2520 / 402520	1126	[REDACTED]
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
		63.1-6566.1-GALHM-2017.	15.02.2018

Besuch des Referates für Gesundheit und Umwelt am 08.03.2017;  
 Überprüfung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen nach dem Bayerischen Schwangerschaftsberatungs-gesetz

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

am 8. März 2017 hatte die Regierung von Oberbayern die Überprüfung der Schwangerschaftsberatungsstelle am Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München hinsichtlich der Anerkennungsvoraussetzungen vorgenommen, durchgeführt von [REDACTED] und Herrn [REDACTED]

Nach § 10 Abs. 3 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und Art. 12 Bayerisches Schwangerschaftsberatungsgesetz (BaySchwBerG) hat die Regierung von Oberbayern mindestens im Abstand von drei Jahren zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung nach § 9 SchKG noch vorliegen.

Das Ergebnis der Überprüfung wurde Herrn [REDACTED] und der Beratungsstellenleiterin Frau [REDACTED] bereits am Prüfungstag verbindlich mitgeteilt. Die Anerkennungsvoraussetzungen liegen vor.

Dienstgebäude  
 Maximilianstraße 39  
 80534 München  
 U4/U5 Lehal  
 Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
 +49 89 2176-0  
 Telefax  
 +49 89 2176-2914

E-Mail  
 poststelle@reg-ob.bayern.de  
 Internet  
 www.regierung-oberbayern.de



Die personellen, fachlichen, organisatorischen und strukturellen Gegebenheiten der Schwangerschaftsberatungsstelle der Landeshauptstadt München bieten Gewähr für eine fachgerechte Erfüllung der Aufgaben nach dem SCHKG bzw. BaySchwBerG.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle leistet bei anhaltend hoher Belastung eine hervorragende Arbeit. Die Erweiterung des Teams um eine Familienhebammen - Frau [REDACTED] - hat sich bestens bewährt und kann Modellcharakter für sich beanspruchen.

Am Besuchstag offen geblieben war die Frage der Aufstockung der 1,0 Verwaltungsstelle. Von Frau [REDACTED] berichtet wurde die beantragte Aufstockung um eine halbe Stelle.

Der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerV) folgend, gilt für die Beratungsstellen der freien Träger: „Für jede dieser Beratungsstellen mit zwei hauptamtlichen, vollzeitbeschäftigten Fachkräften bzw. der entsprechenden Zahl von Teilzeitkräften sind eineinhalb Stellen für Verwaltungskräfte zuschussfähig. Für jede weitere Fachkraftstelle ist eine viertel Stelle für eine Verwaltungskraft zuschussfähig.“ Ausgehend von 3,0 Planstellen für Beratungsfachkräfte in der Schwangerschaftsberatungsstelle des RGU lassen sich so 1,75 Planstellen für Verwaltungskräfte errechnen. Zwar erfolgt die staatliche Förderung der Gesundheitsverwaltung der Landeshauptstadt nicht über planstellenbezogene Zuschüsse, sondern über einwohnerbezogene Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, dennoch ist aus fachlicher Sicht von einer vergleichbaren Bemessung auszugehen.

Die Aufstockung ist erforderlich, nicht zuletzt, um auch bei Urlaub und anderen Abwesenheitszeiten die Abläufe und Öffnungszeiten ohne Einschränkung zu gewährleisten.  
Bitte erlauben Sie mir jetzt die Nachfrage, ob die Aufstockung der Verwaltung gelungen ist.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen